

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

### No. 350.

#### Ministerial-Bekanntmachung

vom 1. Juli 1872.

die mit den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach und des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha über die Mitbenutzung des Zuchthauscs zu Gräfen-tonna, des Landesgefängnisses zu Hassenberg und der Correktionsanstalt zu Eisenach abgeschlossenen Verträge betreffend.

Die von der Staatsregierung des Fürstenthums Meuß j. L. mit den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach und des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha am 9. November 1871 zu Coburg abgeschlossenen Verträge, betr. die Vollstreckung der Zuchthausstrafen in dem Zuchthause zu Gräfen-tonna, die Vollstreckung der die Dauer von drei Monaten übersteigenden Gefängnißstrafen in dem Landesgefäng-niß zu Hassenberg, sowie die Mitbenutzung der Correktionsanstalt zu Eisenach, werden nach ertheilter Zustimmung des Landtags und allseitig erfolgter landesherrlicher Ratifi-kation nachstehend unter I, II und III. zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit Vorbehalt näherer Bestimmung des Zeitpunktes, wenn diese Verträge für das Fürstenthum in Kraft treten.

Gera, am 1. Juli 1872.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Eimmel.